

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. SN 90

für das Gebiet
zwischen Diebesweg, Schattenweg, Nordostgrenze der Flurstücke 114, 113 in der Flur 14 und Hatzfelder Straße
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Schloß Neuhaus

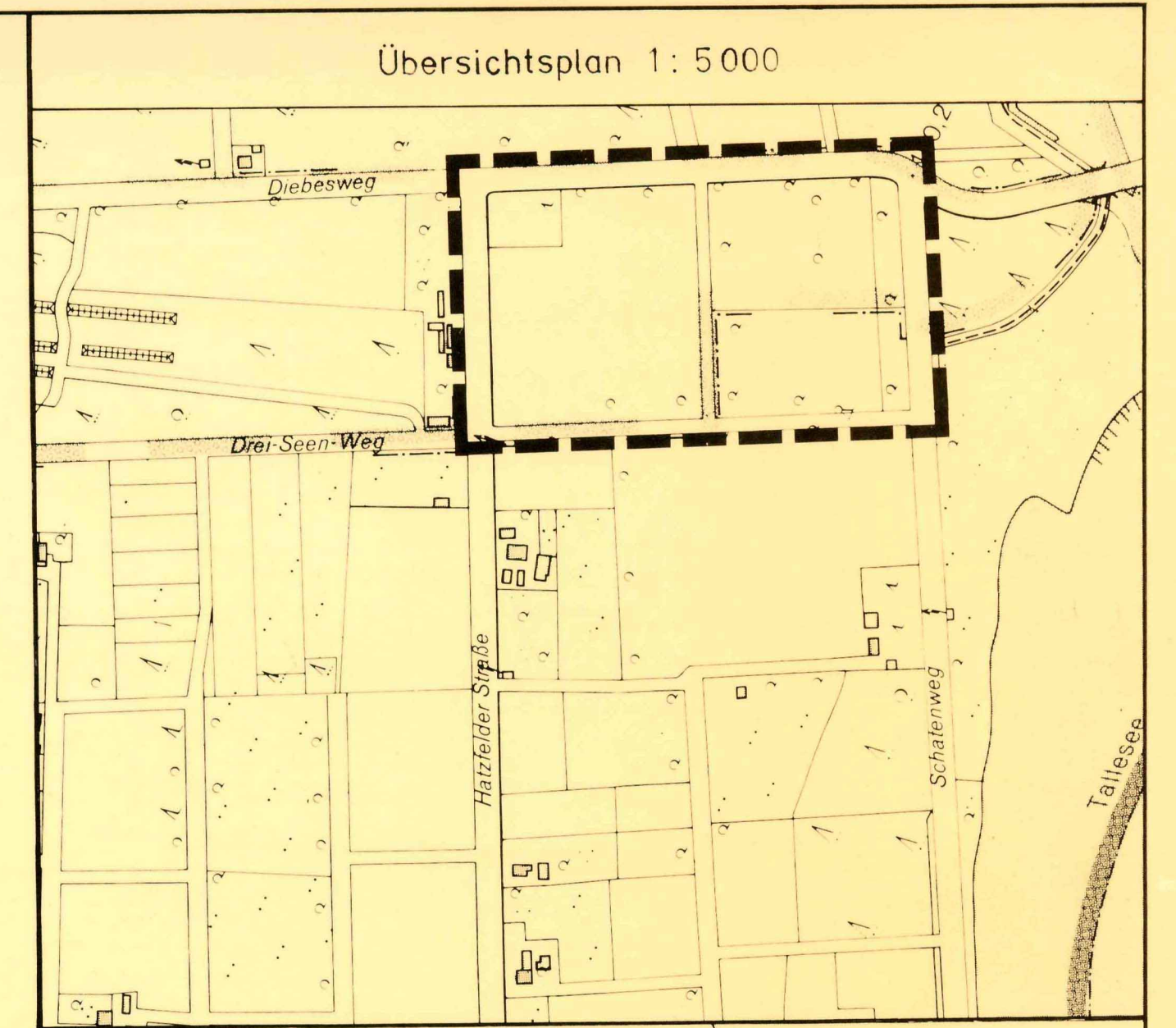
Maßstab 1:500

Flur 14 und 15

1. Ausfertigung

Fl. 15

Übersichtsplan 1:5000



Hundeausbildungs- u. Übungsplatz

Bauliche Anlagen, 1-geschossig,
soweit es für die Ausübung der
zulässigen Nutzung unbedingt
erforderlich ist.

Fl. 14

Gemeinschafts-
haus

FESTSETZUNGEN					BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	Textliche Festsetzungen:
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten				
• • • • Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung - Baugrenze	- Öffentliche Verkehrsfläche - Öffentlicher Parkplatz - Straßenbegrenzungslinie	- Öffentliche Grünfläche mit Fußweg - Private Grünfläche - Fläche für die Forstwirtschaft - Bindungen für die Erhaltung von Baumgruppen - Privater Kinderspielplatz - Dauerkleingartenanlage gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG Zulässig sind: - Eingeschossige Gartenlauben bis zu 24 qm Grundfläche nach einheitlichem Typenplan der Stadt Paderborn. - Ein eingeschossiges Gemeinschaftshaus. - Sonstige bauliche Anlagen, soweit sie Bestandteil der Dauerkleingartenanlage sind und deren Gestaltung dienen.	- Stellplätze - Pflanzgebiet für Einzelbäume - Pflanzgebiet für Baumgruppen - Pflanzgebiet für flächendeckende Anpflanzungen	- Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl - Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl - Höhenlinie - Höhenpunkt - Flurgrenze - Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.	§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256); § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763); Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichen VO) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21).	1. Bis zum Anschluss an die zentrale Kanalisation werden Trockenaborte in den Gartenlauben sowie die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage für das Gemeinschaftshaus nach DIN 4261 (Kleinkläranlage) als Übergangslösung zugelassen. 2. Die Trockenaborte sind von der Stadt Paderborn regelmäßig zu kontrollieren und zu entwässern. Paderborn, den 14. MRZ. 1980 Der Stadtdirektor I.V. <i>[Signature]</i> Technischer Beigeordneter	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965. Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Stand vom März 1979 Paderborn, den 28. JUNI 1979 Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsdirektor <i>[Signature]</i>	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 28. JUNI 1979 Der Stadtdirektor I.V. <i>[Signature]</i> Stadtvermessungsdirektor	Der Rat der Stadt hat am 1. 3. 1979 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 3. 3. 1979 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 28. JUNI 1979 Der Stadtdirektor I.V. <i>[Signature]</i> Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 2. JULI 1979 bis 2. AUG. 1979 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 23. JUNI 1979 ortsüblich bekanntgemacht worden. 14. MRZ. 1980 Der Stadtdirektor I.V. <i>[Signature]</i> Stadtratsrat	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 14. MRZ. 1980 Für den Rat der Stadt <i>[Signature]</i> Bürgermeister Für die Stadtverwaltung <i>[Signature]</i> Techn. Beigeordneter	Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 BauO NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt. Paderborn, den 15. JULI 1980 Der Oberkreisdirektor <i>[Signature]</i> KREIS PADERBORN	Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 24. 8. 80 genehmigt worden. Az.: 35. 21. 11 - 208/5 - 28 Datmold, den 24. 8. 80 Der Regierungspräsident 1. M. A. H. H. H. H. Paderborn, den 11. AUG. 1980 Der Stadtdirektor I.V. <i>[Signature]</i> Technischer Beigeordneter	Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 8. AUG. 1980 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 11. AUG. 1980 Der Stadtdirektor I.V. <i>[Signature]</i> Technischer Beigeordneter